

Aufklärungsbogen

Intrauterinpeessar Mirena/Cu-IUD

Nach entsprechender mündlicher Aufklärung durch Dr. Rapp / Dr. Langer, ausreichender Bedenkzeit und im Falle der Hormonspirale nach Durchlesen der Aufklärungsbroschüre wünsche ich die Einlage einer Intrauterin-Spirale.

Typ: **Mirena® (Gestagenhaltiges IUS)**

Kupfer-IUD

Ich wurde darüber informiert, dass es im Rahmen der IUD-Einlage und danach zu Komplikationen kommen kann.

Insbesondere wurden im persönlichen Beratungsgespräch folgende mögliche **Komplikationen** erörtert:

- ♦ **Schmerzen während oder nach der Einlage, meist nur vorübergehend.**
- ♦ **Blutungen nach der Einlage, verstärkte und verlängerte Regelblutungen, unregelmäßige Blutungen.**
- ♦ **Verlust der Spirale (insbesondere) in den ersten Monaten, selten.**
- ♦ **Infektionen (selten)**
- ♦ **Durchwanderung der Spirale durch die Gebärmutterwand (selten).**
- ♦ **Schwangerschaften sind möglich (sehr selten).**
- ♦ **Leicht erhöhte Rate Eileiterschwangerschaften.**
- ♦ **Bei Vorliegen eines Brustkrebses ist die Anwendung des Mirena®-IUS kontraindiziert.**

Mir ist erläutert worden, dass ich mich bei einem Arzt vorstellen muss, wenn folgende Symptome unter der Anwendung der Spirale auftreten:

- ♦ **Schmerzen im Unterleib**
- ♦ **Unklares Fieber**
- ♦ **Plötzliches Ausbleiben der Monatsblutung ggf. mit positivem Schwangerschaftstest.**
- ♦ **Schwangerschaftsanzeichen.**

Mir ist bekannt das weiterhin eine regelmäßige gynäkologische Untersuchung mit Abstrichkontrolle alle 6 Monate dringend empfohlen wird, und dass die Lage der Spirale nach 10-14 Tagen und danach jedes ½ Jahr durch Ultraschall kontrolliert werden soll.

Ich bin damit einverstanden, dass ich an die Kontrolltermine erinnert werde.

Mir auch bekannt, dass es sich bei der Einlage eines IUD zur Kontrazeption (Verhütung) und den empfohlenen Ultraschallkontrollen um Privatleistungen handelt, deren Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Mir ist ferner bekannt, dass die Liquidation der gewünschten Leistung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erfolgt.

(Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen müssen nach SGB V ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein, und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können die Versicherten nicht beanspruchen, dürfen die Ärzte nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen (§ 12, Abs.1, S.2 SGB V))

Besondere Vermerke:

Bocholt / Rees, den

Name / Unterschrift Patientin

Dr. med. Martin Langer / Dr. med. Christian Rapp

Unauffälliger Ultraschall, SpekulumEinstellung o.B., Mikroskopie o.B., Desinfektion der Scheide und Anhängen der Portio.

SL: ___cm. Uterus anteflektiert - retroflektiert . Besonderheiten:

Komplikationslose IUD-Einlage, Sonokontrolle zeigt IUD in loco typ. WV in 10-14 Tagen zur Kontrolle.

Unterschrift Arzt